

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 08.06.2018

Antrag Bayernkaserne – Energiekonzept

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) werden beauftragt, ein verbindliches Energiekonzept für das Planungsgebiet der ehemaligen Bayernkaserne und den Bereich östlich der Bayernkaserne zu erarbeiten.

Das Energiekonzept ist auf Grundlage der Vorgaben aus der LEITLINIE 10.2 ÖKOLOGIE – KLIMAWANDEL UND KLIMASCHUTZ und der LEITLINIE 3./4. SOZIALES der PERSPEKTIVE MÜNCHEN¹ und gemäß den Ausführungen im Stadtratsbeschluss ENERGIEKONZEPTE FÜR NEUE BAUGEBIETE² zu erstellen. Die Vorgaben des Energiekonzeptes dürfen gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen.

Das Energiekonzept ist dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen, spätestens zeitgleich mit der Vorlage des Bebauungsplans zum Billigungsbeschluss.

Die Vorgaben des Energiekonzeptes sind im Bebauungsplan bei den Ausführungen zum Thema Energie, bei der Vergabe von Grundstücken durch die Stadt u.a. im Wege von Verkauf und Erbbaurechtsbestellung und bei der Bebauung stadteigener Grundstücke zu Grunde zu legen.

Bei der Ausarbeitung des Energiekonzeptes Bayernkaserne soll das Augenmerk auch auf folgende Punkte aus dem "Energetischen Fachgutachten Bayernkaserne" gerichtet werden:

- a) Gebäude sind möglichst in Zeilenbebauung mit Südausrichtung, bei beweglichem außenliegendem Sonnenschutz auszuführen (S. 30 Gutachten),
- b) Im Gebäudeumfeld sind laubabwerfende Bäume mit kurzer Belaubungszeit zu präferieren, um die Verschattung im Winter und in den Übergangszeiten gering zu halten und dadurch die Heizperiode massiv zu verkürzen, im Sommer jedoch Schatten zu haben und damit auf eine Gebäudekühlung verzichten zu können (S. 29 - 30 Gutachten),
- c) Eine Fassadenbegrünung wird aus klimatischen Gründen empfohlen (S. 60 Gutachten).

Bei der Ausarbeitung des Energiekonzeptes Bayernkaserne soll das Augenmerk darüber hinaus auf folgende Punkte gerichtet werden:

- d) Stromversorgung über Photovoltaikanlagen auf extensiv begrünten Flachdächern, soweit die Dachflächen nicht als Dachgärten genutzt werden,⁴
- 1 www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Thematische-Leitlinien.html#l
- 2 Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 13147, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris vorlagen dokumente.jsp?risid=3097584
- 3 www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:59156770-0618-4cbc-89f7-5c15550fcbe8/endbericht_bayernkaserne.pdf
- Die Kombination von DachGÄRTEN und Photovoltaik auf einem Dach wird nicht empfohlen (S. 60 Gutachten). Daraus wurde in der RGU-Bekanntgabe "Energetische Fachgutachten Bayernkaserne" vom 15.05.2018, Seite 7, Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 10675, vermutlich versehentlich, die Ablehnung einer Kombination von DachBEGRÜNUNG und Photovoltaik konstruiert. Diese ist jedoch bewährte tägliche Praxis und wird in anderen Bebauungsplänen explizit vorgesehen, z.B. im Bebauungsplan Hochmuttinger Straße vom 13.06.2018, Seite 46, Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 11677.

Übrigens ist aus anderen Projekten der GWG München bekannt, dass angelegte Dachgärten oft aus Sicherheitsaspekten (Absturzund Abwurfgefahren) gar nicht als Dachgärten genutzt werden, sondern für die Bewohner/innen gesperrt werden mussten.

- e) Zusätzliche Installation von Photovoltaikanlagen an unverschatteten sonnenreichen Südfassaden, soweit ohne Blendwirkung.
- f) Zeitweiser Eigenverbrauch des Stroms aus Photovoltaikanlagen, z.B. über Mieterstrom, vorrangig vor der Netzeinspeisung,
- g) Kälteversorgung für Spezialanwendungen, z.B. Server- und Kühlräume, aber auch für Raumkühlungskonzepte in Büros und Geschäftsräumen, prioritär über Grundwasser-Kälte,
- h) Kritische Prüfung der Gebäudedämmungs-, Lüftungs- und Heizkonzepte hinsichtlich des Problems der tatsächlichen Energieeinsparung in der Alltagspraxis und des Problems der Innenraumüberhitzung.⁵ Vorab sollte die angestrebte Bandbreite der gewünschten Innenraumtemperaturen definiert werden, denn Heiz- und Kühlungsbedarf sind hochgradig von diesen und den jahreszeitlich variablen Außentemperaturen abhängig. Bei den kalkulierten Außentemperaturen ist der Klimawandel zu beachten.
- i) Holzhäuser sind aus ökologischen Gründen (Stichwort: Graue Energie) zu präferieren, bisher jedoch weder Thema im Energiegutachten noch im Bebauungsplan-Entwurf.

Begründung

Im Umweltausschuss wurde dem Stadtrat das "Energetische Fachgutachten Bayernkaserne" in Form einer Bekanntgabe vorgestellt. Dort wurde mitgeteilt, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat keine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag für ein Energiekonzept für den Bebauungsplan der Bayernkaserne vorlegt, da dazu innerhalb der Stadtverwaltung kein Konsens gefunden werden konnte.⁶

Mit Ziffer II.4. (Neufassung vom 16.01.2014) des Stadtratsbeschluss ENERGIEKONZEPTE FÜR NEUE BAUGEBIETE wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, "die im Vortrag der Referentin und des Referenten beschriebenen Inhalte von Energiekonzepten und Kriterien zur Erstellung von Energiekonzepten (siehe Kapitel B.4) anzuwenden. Dies umfasst Rahmensetzungen zur Erstellung von Energiekonzepten und zu den maßgeblichen Inhalten von Energiekonzepten, die Auswahl von energiebezogenen Indikatoren und deren [Anwendung] in der städtebaulichen Planung."⁷ An diesen Stadtratsauftrag sind die Referate gebunden und dürfen dessen Ausführung nicht unter Verweis auf fehlenden Konsens in der Stadtverwaltung unterlassen. Vielmehr müssen sie den Auftrag auf der Basis aller gesetzlichen Vorgaben und gültigen Stadtratsbeschlüsse erfüllen.

Folgender Passus auf Seite 36 des aktuellen Entwurfs zum Bebauungsplan entspricht nicht ausreichend den Vorgaben der gültigen allgemeinen Stadtratsbeschlüsse und ist viel zu vage und unverbindlich, was sich in den Formulierungen "ermöglicht", "beabsichtigt" und "können" zeigt: "Der Bebauungsplan ermöglicht die vorgeschlagenen energetischen Bausteine. Für die konkrete Ausgestaltung im Bauvollzug beabsichtigt das Referat für Gesundheit und Umwelt einen eigenen Beschluss in den Stadtrat einzubringen. Die Ergebnisse können bei der Vergabe der stadteigenen Grundstücke Berücksichtigung finden."

Damit die Vorgaben eines Energiekonzeptes volle Wirkung entfalten, müssen sie in den Festsetzungen der Bauleitpläne, bei der Vergabe von Grundstücken und bei der Vergabe von Bauleistungen in vernünftig aufeinander abgestimmter Weise zur Anwendung gebracht werden.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

- 5 Vgl. GEWOFAG Forschungsprojekt Riem (Stand: Januar 2016), Seiten 9 12, 18 20, unter: www.gewofag.de/web.nsf/id/broschuere-forschungshaeuser-riem-gewofag/\$file/Broschuere Forschungshaeuser Riem.pdf
- Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 10675, Seite 10, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4794633 Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 13147, Seite 3, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3097584